Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Gesetzesentwurf, die Rechtsverhältnisse der Gewerbschulhauptlehrer betreffend, nach den Beschlüssen der ersten Kammer (Beilage zur 18. Sitzung (15.01.1858))

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung vom 15. Januar 1858.

Friedrich von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die an den Gewerbeschulen angestellten Hauptlehrer sind rücksichtlich der Entlaßbarkeit und des Anspruch auf Pensionen und Wittwen- und Waisenversorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer zu behandeln.

§. 2.

Was ein solcher Lehrer mehr als 500 fl. an Gehalt bezieht, kommt bei Berechnung des Ruhegehaltes, sowie des jährlichen Beitrags zum allgemeinen Schullehrer-, Wittwen- und Waisenfond und der Aufnahmstaxe nicht in Betracht.

§. 3.

In soweit und in solange der Fond der betreffenden Gewerbeschule nicht zureicht, um ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Zwecke, die dem Lehrer gebührende Pension zu zahlen, leistet die Staatskasse den erforderlichen Zuschuß.

Gegeben ꝛc.

Die erste Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 12. Januar 1858.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung:

Der erste Vicepräsident:
Stabel.

Die Secretäre:
R. Frhr. von Stotzingen.
Frhr. von Türckheim.